

An alle Vereine im HBW



Daniel Gruss Bregenzer Str. 1 97980 Bad Mergentheim

HBW SRA Vorsitzender SHV SR Koordinator

13.07.2016 Bad MGH

Liebe Hockeyfreunde,

der **Vorstand des HBW** hat auf seiner Vorstandssitzung am 26.06.2016 die Erhöhung der Spielaufwandsentschädigung gem. § 22 SO im **Bereich der Oberligen <u>ab dem 01.08.2016</u>** beschlossen.

Die Spielaufwandsentschädigung / Spesen beträgt nun 30,- Euro pro Spiel.

Der **Verbandstag des süddeutschen Hockeyverbandes** hat am 12.03.2016 folgende Änderung des § 13 Abs. 1 und 3 i.V.m. Anlage 2 Schiedsrichterordnung der ZSPO SHV beschlossen:

#### Ab dem 01.08.2016 gelten folgende neue Sätze:

Regionalliga Damen (ggf. 1. und 2. RLD) SPAE **40,00 Euro** pro Spiel

2. Regionalliga Herren SPAE **40,00** Euro pro Spiel

1. Regionalliga Herren SPAE **45,00** Euro pro Spiel

Bei Abwesenheit der Schiedsrichter von mehr als 6 Stunden oder bei einfachen Entfernungen von mehr als 150 km vom Wohnort des Schiedsrichter zum Spielort werden zusätzlich pro Tag 10,00 Euro vergütet.

## Neu:

Bei einer Abwesenheit der Schiedsrichter **von mehr als 9 Stunden** erhält der Schiedsrichter zusätzliche 10,00 Euro vergütet (insgesamt 20,00 Euro zusätzlich).

#### Anmerkung:

Diese Regelung tritt z.B. ein, wenn der Schiedsrichter ein RL Spiel um 11:00 Uhr leitet und ein zweites RL Spiel um 16:30 Uhr . In der Zwischenzeit finden z.B. Bundesligaspiele statt und der Schiedsrichter verbleibt vor Ort.

## Wichtige Hinweise - gilt nur bei Regionalligaspielen!

Siehe offizielle Mitteilung des SHV Nr. 59 vom 27.08.2015:

## Was tun, wenn keine SR vom SHV angesetzt werden können:

In diesen Fällen gilt der § 34 Abs. 1 bis 3 der DHB SPO. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass **keine Spesen und Fahrkosten** für diese Spiele über den SHV abgerechnet werden können.

#### Neu im HBW:

## Seit 11.11.2015 geänderter, und veröffentlichter neuer § 7Abs. 2 SO - gültig ab 01.11.2016 -

(2) Jeder Verein muss **pro Mannschaft**, die in den <u>Regionalligen (RL) oder Oberligen (OL)</u> spielen, mindestens einen SR (**ab 01.11.2016**: **zwei SR**) mit der A - Lizenz (RL) oder B - Lizenz (OL) zu Beginn der jeweiligen Feld- (01.08. eines Jahres) und Hallensaison (01.11. eines Jahres) melden.

Gemeldet werden können nur Schiedsrichter mit einer entsprechenden, aktuell gültigen Lizenz. Diese gemeldeten SR stehen dem SRA - HBW für Einsätze in den RL oder OL von mindestens 3 Spielen (ab 01.11.2016 4 Spielen) pro Saison zur Verfügung. Dies wird über die Abgabe der Sperrtermine geregelt.

# Geplante Änderung der SO zum 01.11.2016 Änderung § 7 Abs. 2 der SO Satz 5

Bundesliga Schiedsrichter können ab dem 01.08.2016 gemeldet werden, wenn der zu meldende Verein diesen SR entsprechend ausgebildet hat **(über den DHB Nachwuchskader).**Bundesligaschiedsrichter, die den Verein gewechselt haben, können für den neuen Verein erst nach Ablauf eine Jahres (nach dem Vereinseintritt) gemeldet werden. Die gemeldeten BL SR verringern die nach Satz 1 zu meldende Schiedsrichteranzahl entsprechend.

Mit sportlichen Grüßen

HBW SRA Vorsitzender / SHV SR Koordinator